

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Übersetzung von der LYNX B.V. beauftragt wurde und lediglich Ihrem besseren Verständnis dient. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem englisch-en Text und der deutschen Übersetzung gilt die englische Fassung für die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen und Interactive Brokers Ireland Limited.

Interactive Brokers Ireland Limited

Institutionelle Dienstleistungen Kundenvereinbarung

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Vereinbarung:

Diese Vereinbarung ("**Vereinbarung**") regelt die Beziehung zwischen Kunden ("**Sie**", "**Ihr**" oder "**Kunde**") und Interactive Brokers Ireland Limited ("**IBIE**", "**wir**" oder "**uns**") für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen im Bereich Auftragsausführung und/oder Handelsabwicklung und -durchführung, bei denen der Kunde die Flexibilität hat, die Ausführung und/oder das Clearing durch IBIE oder einen anderen Broker ("**Ausführender Broker**") durchzuführen. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung im Widerspruch zu einer der Bestimmungen anderer Vereinbarungen zwischen den Parteien stehen, so haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung Vorrang. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Konto des Kunden bei IBIE gemäß der IBIE-Kundenvereinbarung eröffnet worden ist ("**Kundenvereinbarung**"). Wenn der Kunde ein Konto bei IBIE führt, unterliegt dieses Konto den Bestimmungen und Bedingungen der Kundenvereinbarung, die hier durch Bezugnahme aufgenommen wird. Diese Vereinbarung kann nur schriftlich von einem bevollmächtigten Mitarbeiter von IBIE geändert oder aufgehoben werden. Mitarbeiter des Kundendienstes können keinen Teil dieser Vereinbarung ändern oder aufheben.

2. Auftragsausführung:

Aufträge, die dieser Vereinbarung unterliegen, können ausgeführt werden: (a) von IBIE; oder (b) von einem ausführenden Broker und an IBIE zur Abrechnung und Ausführung durch IBIE weitergegeben werden, jedoch nur, wenn dieser ausführende Broker und IBIE als der Broker, der die Handelsabwicklung und -ausführung anbietet (der "**Prime Broker**"), eine Vereinbarung unterzeichnet haben, die vorsieht, dass IBIE die von diesem ausführenden Broker ausgeführten Kundengeschäfte übernimmt.

3. Handelsabwicklung und Kontoführung:

Trades können: (a) von IBIE abgewickelt und ausgeführt werden; oder (b) von IBIE zur Abwicklung und Ausführung durch andere Drittmakler aufgegeben werden, die der Kunde als Prime Broker des Kunden benennen kann, jedoch nur, wenn IBIE eine Vereinbarung mit dem Prime Broker des Kunden in Bezug auf solche Transaktionen getroffen hat.

4. Keine Anlage-, Steuer- oder Handelsberatung:

IBIE-Vertreter sind nicht befugt, Anlage-, Steuer- oder Handelsberatung zu leisten oder Aufträge zu erteilen. Nichts auf der IBIE-Webseite ist als Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Termingeschäften oder anderen Investitionen zu verstehen.

5. Kundenqualifikation: Soweit anwendbar, garantieren der Kunde und seine bevollmächtigten Vertreter, dass der Kunde: (a) gemäß seinem/ihren maßgeblichen Dokument(en) und in den Rechtsordnungen, in denen er organisiert ist und/oder beaufsichtigt wird, befugt ist, diese Vereinbarung abzuschließen und zu handeln (ggf. auch auf Marge); (b) nicht geschäftsunfähig ist; und (c) dass die Personen, die für die Eingabe von Aufträgen benannt wurden, ordnungsgemäß befugt sind und über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Art und Risiken der zu handelnden Produkte zu verstehen.

6. Verantwortung für Aufträge und Geschäfte:

Der Kunde erkennt an, dass IBIE nicht weiß, ob jemand, der Aufträge mit dem Benutzernamen und/oder Passwort des Kunden eingibt, der Kunde ist. Sofern IBIE nicht per E-Mail an help@interactivebrokers.com benachrichtigt wird und IBIE schriftlich zustimmt, wird der Kunde keiner anderen Person den Zugang zum Kundenkonto ermöglichen. Der Kunde ist in vollem Umfang und bedingungslos für die Vertraulichkeit und die Verwendung seines Benutzernamens und/oder seines Passworts verantwortlich und erklärt sich damit einverstanden, jeden Diebstahl und/oder Verlust eines solchen Benutzernamens und/oder Passworts oder jeden unbefugten Zugriff auf das Konto des Kunden unverzüglich telefonisch oder elektronisch über die IBIE-Website zu melden. Der Kunde bleibt in vollem Umfang und bedingungslos verantwortlich für alle Transaktionen, die unter Verwendung seines Benutzernamens und/oder seines Passworts vorgenommen werden.

IBIE ist berechtigt, sich auf alle eingegebenen, erteilten oder vermeintlich erteilten Anweisungen und alle Handlungen zu verlassen, die vom Kunden oder in seinem Namen unter Verwendung des Benutzernamens und des Passworts des Kunden vorgenommen werden, und der Kunde ist an jede Transaktion oder jeden Handel oder jede andere Handlung oder Unterlassung in Verbindung mit seinem Konto oder den für den Kunden gehaltenen Finanzprodukten im Vertrauen auf diese Anweisungen gebunden. IBIE haftet nicht für Verluste, die dadurch verursacht werden, dass IBIE Anweisungen, Handlungen oder Unterlassungen oder sonstige Kommunikation unter Verwendung des Benutzernamens und des Passworts des Kunden vornimmt, es sei denn, dass ein solcher Verlust gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann.

7. **IB-Ausgeführte Aufträge:**

IBIE führt die Aufträge des Kunden als Vermittler aus, sofern nicht anders bestätigt. IBIE kann die Aufträge des Kunden als risikoloser Auftraggeber ausführen. IBIE kann einen anderen oder einen verbundenen Broker mit der Ausführung von Aufträgen beauftragen, der dann alle Rechte von IBIE in Anspruch nehmen kann. Sofern nicht anders angewiesen, wählt IBIE den Markt und/oder den Händler aus, an den die Aufträge des Kunden weitergeleitet werden sollen. Für Produkte, die an mehreren Märkten gehandelt werden, kann IBIE ein "Smart Routing" anbieten, das durch einen computergestützten Algorithmus den besten Markt für jede Order sucht. Der Client sollte "Smart Routing" wählen, falls verfügbar. Wenn der Kunde Aufträge an einen bestimmten Markt leitet, übernimmt der Kunde die Verantwortung dafür, dass er die Regelungen und Richtlinien dieses Marktes kennt und entsprechend handelt (z. B. Handelszeiten, Auftragsarten usw.). Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es unter Umständen nicht möglich ist, einen Auftrag zu stornieren oder zu ändern, und dass der Kunde für Ausführungen ungeachtet einer Stornierung oder eines Änderungsantrags verantwortlich ist. Der Kunde ist sich bewusst, dass IBIE nach eigenem Ermessen die Annahme oder Ausführung von Transaktionen im Namen des Kunden verweigern oder den Handel auf dem Konto/den Konten des Kunden einschränken oder verbieten kann. Alle Transaktionen unterliegen den Regelungen und Richtlinien der relevanten Märkte und Clearingstellen sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften. **IBIE HAFTET NICHT FÜR HANDLUNGEN ODER ENTSCHEIDUNGEN VON BÖRSEN, MÄRKTEN, HÄNDLERN, CLEARINGSTELLEN ODER REGULIERUNGSBEHÖRDEN.**

8. **Eigenhandel - Anzeige von Kundenaufträgen:**

Vorbehaltlich aller Gesetze und Vorschriften und vorbehaltlich der Informationsbarrieren, die zwischen der IBIE und den mit ihr verbundenen Partnern, die Eigenhandel betreiben, bestehen, ermächtigt der Kunde die IBIE, Eigenhandelsgeschäfte von sich selbst und ihren Partnern auszuführen, obwohl die IBIE gleichzeitig nicht ausgeführte Kundenaufträge für dieselben Produkte zum selben Preis halten kann. IBIE, ihre Partner und ihre jeweiligen Geschäftsführer und/oder Angestellten dürfen auf eigene Rechnung traden und, vorbehaltlich der Bestimmungen aller relevanten Gesetze, Regeln und Vorschriften, die entgegengesetzte Position zum Auftrag des Kunden in Bezug auf jede Wertpapier-, Termin- und Optionsposition und gehebelte Devisentransaktionen einnehmen, unabhängig davon, ob dies auf eigene Rechnung der IBIE oder ihrer Partner oder auf Rechnung eines anderen Kunden der IBIE geschieht, vorausgesetzt, dass dieser Handel wettbewerbsfähig an oder durch die Einrichtungen der relevanten Wertpapier-, Waren-, Termin- oder Optionsbörse, des Marktes oder der Regulierungsbehörde ausgeführt wird. Darüber hinaus können IBIE oder ihre Partner oder andere Kunden die gegenteilige Position zu den Aufträgen des Kunden für Devisen und andere außerbörsliche Produkte einnehmen.

9. Provisionen und Gebühren, Zinskosten, Fonds:

Provisionen und Gebühren entsprechen den auf der IBIE-Website angegebenen Sätzen. Es sei denn, eine spezifische Provisions- und/oder Gebührenordnung wurde schriftlich zwischen dem Kunden und IBIE vereinbart. Wenn kein schriftlicher Provisions- und/oder Gebührenplan zwischen dem Kunden und IBIE vereinbart wurde, treten Änderungen der Provisionen und/oder Gebühren sofort in Kraft - entweder durch Veröffentlichung auf der IBIE-Website, durch E-Mail oder eine andere schriftliche Mitteilung an den Kunden. Unbezahlte Beträge werden mit 1% pro Monat verzinst. Kontodefizite werden zu Effektenkrediten auf dem Kundenkonto und werden gemäß den auf der IBIE-Website veröffentlichten Zinssätzen verzinst. Der Kunde stimmt zu, angemessene Inkassokosten für unbezahlte Kundenfehlbeträge oder -salden zu zahlen, einschließlich Anwalts- und Inkassokosten.

1. Für Konten, die von der IBIE geführt werden: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die IBIE Provisionen und/oder Gebühren von dem/den Konto/Konten des Kunden abbucht, wodurch das Eigenkapital des Kontos reduziert wird. Positionen werden liquidiert, wenn Provisionen und/oder andere Gebühren ein Margendefizit verursachen. IBIE zahlt dem Kunden Habenzinsen und berechnet ihm Sollzinsen zu den auf der IBIE-Website angegebenen Zinssätzen und Konditionen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Kundengelder werden erst nach Abwicklung der Transaktionen ausgezahlt. Die Geschäftsbedingungen für die Einzahlung und Abhebung von Geldern (einschließlich Haltedauer) sind auf der IBIE-Website angegeben.
2. Für Konten, die nicht von IBIE geführt werden: Der Kunde zahlt die Provisionen und Gebühren an IBIE innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Abrechnung von IBIE. Der Kunde ermächtigt IBIE hiermit, jegliche Gelder, genehmigte Schuldverschreibungen oder genehmigte Wertpapiere, die der Kunde an IBIE zahlt, zu verwenden, um: (i) Verpflichtungen gegenüber der jeweiligen Clearingstelle zu erfüllen (vorausgesetzt, dass keine Abhebung von den Konten des Kunden bei IBIE vorgenommen werden darf, die zur Folge hätte, dass die entsprechenden Margin-Anforderungen oder Handelsverbindlichkeiten, die im Namen eines Kunden durchgeführt werden, dadurch von einem anderen Kunden finanziert werden); (ii) Provisionen, Maklergebühren, Abgaben und andere ordnungsgemäße Gebühren oder Entgelte für Verträge zu zahlen, die von IBIE im Namen des Kunden abgeschlossen wurden; und/oder (iii) Zahlungen gemäß den Anweisungen des Kunden zu leisten. Der Kunde erkennt an, dass die IBIE diese Gelder, genehmigten Schuldverschreibungen oder genehmigten Wertpapiere zur Erfüllung der Verpflichtungen der IBIE gegenüber jedermann verwenden kann, soweit diese Verpflichtungen im Zusammenhang mit allen im Namen des Kunden abgeschlossenen Verträgen entstehen oder damit zusammenhängen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die IBIE Zinsen für das Geld des Kunden einbehält.

10. Verdächtige Aktivität:

Wenn IBIE nach eigenem Ermessen der Meinung ist, dass ein Kundenkonto in einen Betrug oder ein Verbrechen oder eine Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften verwickelt ist, oder unrechtmäßig zugriffen wurde, oder anderweitig in verdächtige Aktivitäten verwickelt ist (ob als Opfer oder Täter oder anderweitig), kann IBIE das Konto oder jegliche Berechtigungen des Kontos aussetzen oder einfrieren, kann Gelder oder Vermögenswerte einfrieren oder liquidieren oder kann von allen Rechtsmitteln in dieser Vereinbarung für einen "Verzug" Gebrauch machen.

11. Sicherungsrecht:

Alle Vermögenswerte des Kunden jeglicher Art, die von oder im Namen der IBIE für Rechnung des Kunden gehalten werden, werden hiermit an die IBIE verpfändet und unterliegen einem perfektionierten erstrangigen Pfandrecht, einer Belastung und/oder einem Sicherungsrecht zu Gunsten der IBIE, um die Erfüllung aller Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber der IBIE zu sichern, die sich aus dieser Vereinbarung oder einer anderen Vereinbarung ergeben.

12. Keine eingeschränkten Wertpapiere:

Sofern der Kunde der IBIE nichts Gegenteiliges mitgeteilt hat, wird der Kunde nicht versuchen, gesperrte Aktien über die IBIE zu verkaufen, ohne die IBIE vorher zu informieren und ihr Einverständnis einzuholen.

13. Verzugsfall:

Ein "Verzug" tritt automatisch und ohne Vorankündigung ein: (i) wenn der Kunde gegen eine Vereinbarung mit IBIE verstößt bzw. ablehnt; (ii) wenn der Kunde IBIE nach Aufforderung durch IBIE im alleinigen Ermessen keine zufriedenstellende(n) Zusicherung(en) für die Erfüllung einer Verpflichtung gibt; (iii) bei der Ausstellung eines Verfahrens durch und/oder gegen den Kunden gemäß einem Konkurs-, Insolvenz-, Vergleichsplan- oder ähnlichen Gesetz; (iv) bei einer Abtretung zugunsten der Gläubiger des Kunden; (v) die Ernennung eines Konkursverwalters, Treuhänders, Liquidators oder eines ähnlichen Beauftragten für den Kunden oder in Bezug auf das Eigentum des Kunden; (vi) die Darstellungen des Kunden, die unwahr oder irreführend waren, als sie gemacht wurden, oder später unwahr werden; (vii) rechtliche Inkompetenz des Kunden; (viii) ein Verfahren zur Aussetzung oder zum Entzug des Geschäfts oder der Lizenz des Kunden durch eine Aufsichtsbehörde oder Organisation; (ix) IBIE hat Grund zu der Annahme, dass eines der vorgenannten Ereignisse möglich oder wahrscheinlich in Kürze eintreten wird. Der Kunde erklärt sich vorbehaltlos damit einverstanden, dass bei Eintritt eines Verzugs die IBIE einzelne oder alle Verpflichtungen der IBIE gegenüber dem Kunden kündigen kann und die IBIE das Recht hat, nach eigenem Ermessen, aber nicht die Pflicht, ohne vorherige Ankündigung alle oder einen Teil der Positionen des Kunden in einem oder mehreren IBIE-Konten, einzeln oder gemeinsam, jederzeit und auf jede Weise und über jeden Markt oder Händler zu liquidieren. Der Kunde wird IBIE für alle Handlungen, Unterlassungen, Kosten, Gebühren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten) oder Haftungen, die mit einem Verzug des Kunden oder einer von IBIE bei Verzug vorgenommenen Transaktion verbunden sind, erstatten und schadlos halten.

14. Risiken der ausländischen Märkte; Handel nach Geschäftsschluss:

Der Kunde erkennt an, dass der Handel mit Wertpapieren, Optionen, Termin, Währungen oder anderen Produkten auf einem ausländischen Markt spekulativ ist und ein hohes Risiko beinhaltet. Darüber hinaus bestehen besondere Risiken beim Handel außerhalb der üblichen Marktzeiten, einschließlich des Risikos einer geringeren Liquidität, höherer Volatilität, wechselnder Preise, nicht verbundener Märkte, preisbeeinflussender Nachrichten und größerer Zinsspannen. Der Kunde sichert zu, dass er über diese Risiken sachkundig ist und fähig ist, sie zu übernehmen.

15. Kenntnis von Wertpapieren, Optionsscheinen und Optionen; Kapitalmaßnahmen:

Der Kunde erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, die Bedingungen von Wertpapieren, Termingeschäften, Optionen, Optionsscheinen oder anderen Produkten auf seinem Konto zu kennen, einschließlich bevorstehender Kapitalmaßnahmen (z. B. Ausschreibungsangebote, Umstrukturierungen, Aktienaufteilungen usw.). IBIE ist weder verpflichtet, den Kunden über Fristen oder erforderliche Maßnahmen oder Besprechungstermine zu informieren, noch ist IBIE verpflichtet, ohne spezifische schriftliche Anweisungen irgendetwas zu handeln, es sei denn, IBIE erhält diese auf elektronischem Wege über die IBIE-Webseite.

16. Kunden-IBIE-Lizenz zur Nutzung der IBIE-Software:

IBIE gewährt dem Kunden eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Interactive Brokers ("IB") -Software ausschließlich wie hier vorgesehen. Das Eigentum an IB-Software und Updates verbleibt im alleinigen Besitz von IB, einschließlich aller Patente, Copyrights und Warenzeichen. Der Kunde darf die IB-Software nicht an andere verkaufen, tauschen oder übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die IB-Software zu kopieren, modifizieren, übersetzen, dekompileieren, zurückzuentwickeln, zerlegen oder in eine für den Menschen lesbare Form zu bringen oder zu adaptieren oder sie zur Erstellung eines abgeleiteten Werkes zu verwenden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch einen autorisierten Mitarbeiter von IBIE vor. IBIE hat Anspruch auf sofortigen Unterlassungsanspruch bei drohenden Verstößen gegen diese Verpflichtungen.

17. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND SCHADENSERSATZKLAUSEL:

DER KUNDE AKZEPTIERT DAS IB-SYSTEM "WIE ES IST" UND OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN GEBRAUCH, ZWECK ODER EINE BESTIMMTE ANWENDUNG; AKTUALITÄT; FREIHEIT VON UNTERBRECHUNGEN; ODER JEDLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE, DIE SICH AUS HANDELSBRAUCH, HANDELSVERLAUF ODER LAUFLEISTUNG ERGEBEN. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET IBIE FÜR STRAFENDE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GESCHÄFTE, GEWINNE ODER GOODWILL. IBIE HAFTET DEM KUNDEN GEGENÜBER NICHT FÜR VERZÖGERUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DES DIENSTES ODER DER ÜBERTRAGUNGEN ODER FÜR LEISTUNGS-AUSFÄLLE DES IB-SYSTEMS, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SOLCHE, DIE DURCH HARDWARE- ODER SOFTWARE-FEHLFUNKTIONEN, STAATLICHE, BÖRSENRECHTLICHE ODER SONSTIGE BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN, HÖHERE GEWALT, KRIEG, TERRORISMUS ODER VORSÄTZLICHE HANDLUNGEN DER IB VERURSACHT WERDEN. DER KUNDE STELLT FEST, DASS ES BEI DER NUTZUNG DES IB-SYSTEMS ZU VERZÖGERUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN KOMMEN KANN, EINSCHLIESSLICH SOLCHER, DIE VON DER IBIE ABSICHTLICH ZUM ZWECK DER WARTUNG DES IB-SYSTEMS VERURSACHT WERDEN. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG DER IBIE, UNABHÄNGIG VON DER FORM DER KLAGE UND DES VOM KUNDEN ERLITTENEN SCHADENS, DIE GESAMTEN VOM KUNDEN AN DIE IBIE IN DEN LETZTEN 6 MONATEN VOR DEM EREIGNIS, DAS DEN ANSPRUCH DES KUNDEN BEGRÜNDET, GEZAHLTEN PROVISIONEN.

18. Der Kunde muss alternative Handelsvereinbarungen aufrechterhalten:

Computerbasierte Systeme, wie sie von IBIE verwendet werden, sind inhärent anfällig für Unterbrechungen, Verzögerungen oder Ausfälle. DER KUNDE MUSS ZUSÄTZLICH ZU SEINEM IBIE-KONTO ALTERNATIVE HANDELREGELUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG SEINER AUFTRÄGE UNTERHALTEN; FÜR DEN FALL; DASS DAS IBIE-SYSTEM NICHT VERFÜGBAR IST. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Kunde, dass er alternative Handelsvereinbarungen unterhält.

19. Zustimmung zur Annahme elektronischer Aufzeichnungen und Mitteilungen:

IBIE stellt elektronische Handelsbestätigungen, Kontoauszüge, Steuerinformationen, Proxy-Materialien und andere Kundenaufzeichnungen und Mitteilungen (zusammenfassend "**Aufzeichnungen und Mitteilungen**") in elektronischer Form zur Verfügung, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Elektronische Aufzeichnungen und Mitteilungen können an die Trader Workstation ("**TWS**") des Kunden oder an die E-Mail-Adresse des Kunden gesendet werden, oder sie können aus Sicherheitsgründen auf der IB-Website oder auf der sicheren Website eines Diensteanbieters der IB veröffentlicht werden und dann muss sich der Kunde einloggen und die Mitteilung abrufen. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung stimmt der Kunde dem Empfang elektronischer Aufzeichnungen und Mitteilungen zu. Diese Zustimmung gilt fortlaufend und für jedes Steuerjahr, es sei denn, sie wird vom Kunden zurückgezogen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit durch eine elektronische Mitteilung an IBIE über die IB-Website widerrufen. Wenn der Kunde diese Zustimmung widerruft, wird IBIE die erforderlichen Aufzeichnungen und Mitteilungen (z.B. Steuerelemente, Proxy-Materialien, etc.) auf Anfrage telefonisch oder über die IBIE-Website in Papierform zur Verfügung stellen. IBIE behält sich jedoch das Recht vor, die Schließung des Kundenkontos zu verlangen, wenn der Kunde seine Zustimmung zur elektronischen Zustellung von Unterlagen und Mitteilungen zurückzieht. Um mit der IB-TWS zu handeln und um Aufzeichnungen und Mitteilungen über die TWS zu empfangen, gibt es bestimmte System-Hardware- und Softwareanforderungen, die auf der IBIE-Website unter www.interactivebrokers.com beschrieben sind. Da sich diese Anforderungen ändern können, muss sich der Kunde regelmäßig auf der IBIE-Website über die aktuellen Systemanforderungen informieren. Um elektronische Post von IBIE zu erhalten, ist der Kunde dafür verantwortlich, eine gültige Internet-E-Mail-Adresse und eine Software zu besitzen, die es ihm ermöglicht, E-Mails zu lesen, zu senden und zu empfangen. Der Kunde muss IBIE unverzüglich über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse informieren, indem er die auf der IBIE-Website verfügbaren Methoden zur Änderung einer Kunden-E-Mail-Adresse verwendet.

B. BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF TRADES UND POSITIONEN, DIE VON IBIE ABGEWICKELT ODER ÜBERTRAGEN WERDEN SOLLTEN:

1. Anwendung:

Die Bestimmungen dieses Abschnitts B gelten für Trades und Positionen: (a) die von IBIE ausgeführt, abgewickelt und übertragen werden; oder (b) die von einem anderen Ausführenden Broker ausgeführt und an IBIE zur Abwicklung und Übertragung übergeben werden; oder (c) Trades oder Positionen, die der Prime Broker des Kunden nicht abwickeln oder übernehmen will oder die er nicht abwickelt oder übernimmt.

2. Margin:

- a) **Erfordernis der kontinuierlichen Aufrechterhaltung einer ausreichenden Margin:**
Margin-Transaktionen unterliegen den Initial- und Maintenance-Margin-Anforderungen der Börsen, Clearinghäuser und Aufsichtsbehörden sowie den ggf. höheren zusätzlichen Margin-Anforderungen der IBIE ("**Margin-Anforderungen**"). **IBIE KANN DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN FÜR EINZELNE ODER ALLE KUNDEN FÜR ALLE OFFENEN ODER NEUEN POSITIONEN JEDERZEIT NACH EIGENEM ERMESSEN ÄNDERN. DER KUNDE MUSS JEDERZEIT UND OHNE VORANKÜNDIGUNG ODER NACHFRAGE GENÜGENDE EIGENKAPITAL VORHALTEN, UM DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN KONTINUIERLICH ZU ERFÜLLEN. DER KUNDE MUSS SEIN KONTO SO ÜBERWACHEN, DASS DAS KONTO ZU JEDER ZEIT GENÜGENDE EIGENKAPITAL ENTHÄLT, UM DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN ZU ERFÜLLEN. WENN DAS KONTO NICHT GENÜGENDE EIGENKAPITAL HAT; UM DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN ZU ERFÜLLEN, KANN IBIE JEDEN VOM KUNDEN EINGEREICHTEN AUFTRAG ABLEHNEN ODER DIE ANNAHME ZUR ABWICKLUNG VERWEIGERN (ODER ES FÜR NICHTIG ERKLÄREN ODER ZURÜCKGEBEN) ODER JEDE POSITION LIQUIDIEREN; DIE IBIE VOM AUSFÜHRENDEN BROKER ZUR ABWICKLUNG EINGEREICHT WURDE.** Die Formeln zur Berechnung der Margin-Anforderungen auf der IBIE-Website sind nur Richtwerte und geben möglicherweise nicht die tatsächlichen Margin-Anforderungen wieder. Der Kunde muss zu jeder Zeit die von IBIE berechnete Margin-Anforderung erfüllen.
- b) **IBIE wird keine Margin Calls ausstellen: IBIE muss den Kunden nicht über die Nichterfüllung der Margin-Anforderungen informieren, bevor IBIE ihre Rechte aus dieser Vereinbarung ausübt. Der Kunde erkennt an, dass IBIE im Allgemeinen keine Margin Calls ausstellt; im Allgemeinen dem Kundenkonto kein Guthaben gutschreibt, um Intraday- oder Overnight-Margin-Defizite auszugleichen; und berechtigt ist, Kontopositionen zu liquidieren, um Margin-Anforderungen ohne vorherige Ankündigung zu erfüllen.**
- c) **Liquidation von Positionen und Gegengeschäften:**
- i. **WENN DAS KONTO DES KUNDEN ZU IRGEND EINEM ZEITPUNKT NICHT GENÜGENDE EIGENKAPITAL AUFWEIST, UM DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN ZU ERFÜLLEN, ODER SICH IM DEFIZIT BEFINDET, HAT IBIE DAS RECHT, NACH EIGENEM ERMESSEN, ABER NICHT DIE VERPFLICHTUNG, ALLE ODER EINEN TEIL DER POSITIONEN DES KUNDEN IN EINEM DER IBIE-KONTEN DES KUNDEN ZU JEDER ZEIT UND AUF JEDE ART UND WEISE UND ÜBER JEDEN MARKT ODER HÄNDLER ZU LIQUIDIEREN, OHNE VORHERIGE BENACHRICHTIGUNG ODER MARGIN CALL AN DEN KUNDEN. DER KUNDE HAFTET UND WIRD IBIE UNVERZÜGLICH FÜR ALLE FEHLBETRÄGE AUF DEM KONTO DES KUNDEN BEZAHLEN, DIE AUS EINER SOLCHEN LIQUIDATION ENTSTEHEN ODER NACH EINER SOLCHEN LIQUIDATION VERBLEIBEN. IBIE HAFTET NICHT FÜR VERLUSTE, DIE DEM KUNDEN IM ZUSAMMENHANG MIT SOLCHEN LIQUIDATIONEN ENTSTEHEN (ODER WENN DAS IBIE-SYSTEM SOLCHE LIQUIDATIONEN VERZÖGERT ODER NICHT DURCHFÜHRT), SELBST WENN DER KUNDE SEINE POSITION ZU EINEM SCHLECHTEREN PREIS WIEDERHERSTELLT.**
 - ii. IBIE kann dem Kunden erlauben, die Reihenfolge der Liquidation im Falle eines Margin-Fehlbetrags vorab zu beantragen, aber solche Anträge sind für IBIE nicht bindend und IBIE behält sich das alleinige Ermessen vor, die zu liquidierenden Vermögenswerte und die Reihenfolge/Methode der Liquidation zu bestimmen. Die IBIE kann über jeden Markt oder Händler liquidieren, und die IBIE oder ihre Partner können die andere Seite der Transaktionen in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften übernehmen. Wenn IBIE einige/alle Positionen im Konto des Kunden liquidiert, wird diese Liquidation den Gewinn/Verlust des

Kunden und die verbleibende Schuld gegenüber IB, falls vorhanden, festlegen. Der Kunde ist verpflichtet, IBIE für alle Handlungen, Unterlassungen, Kosten, Gebühren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten) oder Haftungen im Zusammenhang mit solchen von IB durchgeführten Transaktionen zu entschädigen und schadlos zu halten. Wenn IBIE eine Order ausführt (oder vom Ausführenden Broker des Kunden eine Position zur Abrechnung erhält), für die der Kunde kein ausreichendes Eigenkapital hatte, hat IBIE das Recht, die Position ohne Vorankündigung zu liquidieren (oder andere Positionen auf dem Konto des Kunden zu liquidieren, die ausreichen, um das Eigenkapital des Kontos wiederherzustellen, um die Margin-Anforderungen zu erfüllen), und der Kunde ist für jeden daraus resultierenden Verlust verantwortlich.

- iii. Wenn IBIE aus irgendeinem Grund zu geringe Margin-Positionen nicht liquidiert und einen Margin Call ausstellt, muss der Kunde diesen Call sofort durch Einzahlung von Geldmitteln erfüllen. Der Kunde erkennt an, dass die IBIE auch im Falle eines Calls jederzeit Positionen liquidieren kann.
- iv. Der Kunde erkennt an, dass IBIE auch das Recht hat, alle oder einen Teil der Positionen des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu liquidieren: (i) wenn ein Streitfall in Bezug auf einen Handel des Kunden auftritt, (ii) bei einem "Verzug", wie in dieser Vereinbarung beschrieben, oder (iii) wann immer IBIE eine Liquidation zum Schutz der IB für notwendig oder ratsam hält.

2. **Leerverkäufe:** Leerverkäufe: Der Kunde erkennt an, dass Leerverkäufe auf einem Margin-Konto getätigt werden müssen, das den Margin-Anforderungen unterliegt; dass IBIE vor dem Leerverkauf davon ausgehen muss, dass sie Aktien zur Lieferung leihen kann; und dass, wenn IBIE keine Aktien leihen kann (oder nach einer Rückrufankündigung nicht wieder leihen kann), IBIE im Namen des Kunden Aktien kaufen kann, ohne den Kunden zu benachrichtigen, um Short-Positionen zu decken, der Kunde haftet für alle Verluste und/oder Kosten.

1. **IBIEs Recht, Vermögenswerte der Kunden auszuleihen/zu verpfänden:** Die in der Kundenvereinbarung enthaltenen Bestimmungen zum Nutzungsrecht sind durch Verweisung in dieser Vereinbarung enthalten.

2. **Verwahrung von Wertpapieren; Kundengeldern:** Die in der Kundenvereinbarung enthaltenen Verwahrungsbestimmungen werden durch Verweisung in dieser Vereinbarung enthalten.

3. **Mehrwährungsfunktion in IBIE-Konten:**

a. Der Kunde kann Produkte in verschiedenen Währungen unter Verwendung einer vom Kunden gewählten Basiswährung handeln. Beim Kauf eines Produkts, das in einer anderen Währung als der Basiswährung denominiert ist, wird ein Margin-Kredit zur Finanzierung des Kaufs erstellt, der durch die Vermögenswerte auf den Konten des Kunden gesichert ist. Wenn der Kunde Positionen in Fremdwährungen unterhält, wird IBIE die Margin-Anforderungen unter Anwendung der von IBIE festgelegten Wechselkurse berechnen. **IBIE WENDET "SICHERHEITSABSCHLÄGE" AN (EIN PROZENTUALER ABSCHLAG AUF DEN EIGENKAPITALBETRAG IN FREMDWÄHRUNG), UM DIE MÖGLICHKEIT SCHWANKENDER UMRECHNUNGSFAKTOREN ZWISCHEN DER BASISWÄHRUNG UND DER FREMDWÄHRUNG ZU BERÜCKSICHTIGEN. DER KUNDE MUSS DIE MARGIN-ANFORDERUNGEN ZU JEDER ZEIT ÜBERWACHEN; INSBESONDERE BEI POSITIONEN; DIE IN FREMDWÄHRUNGEN ANGEGEBEN SIND; DA EINE SCHWANKUNG DER WÄHRUNG UND DES WERTES DER ZUGRUNDELIEGENDEN POSITIONEN ZU EINEM MARGIN-DEFIZIT FÜHREN KANN.**

b. Der Kunde stimmt zu, dass die Verpflichtungen von IBIE gegenüber dem Kunden auf folgende Währungen lauten: (i) der Basiswährung des Kontos; (ii) einer Währung, in der Gelder vom Kunden eingezahlt wurden oder auf Wunsch des Kunden umgewandelt wurden, im Umfang solcher Einzahlungen und Umrechnungen; oder (iii) einer Währung, in der dem Kunden Gelder als Ergebnis des Handels an einem ausgewiesenen Kontraktmarkt oder einer registrierten Derivat-Transaktionsausführungseinrichtung zugeflossen sind, im Umfang solcher Zuflüsse. Informationen zu den Währungsumrechnungen des Kunden finden Sie auf den Kontoauszügen der IBIE-Kunden. Der Kunde erklärt sich auch damit einverstanden, dass IBIE die Gelder des Kunden unter den in der Kundenvereinbarung festgelegten Bedingungen halten darf.

4. **Devisengeschäfte (Forex):**

a. **HOHE RISIKEN DES FOREX-HANDELS: DER FOREX-HANDEL IST IM ALLGEMEINEN UNREGULIERT, IST AUFGRUND DER HEBELWIRKUNG (MARGE) SEHR RISIKOREICH UND KANN ZUM VERLUST VON GELDERN FÜHREN, DIE GRÖßER SIND ALS DIE VOM KUNDEN AUF DEM KONTO EINGEZAHLTEN GELDER.** Der Kunde nimmt die von IBIE gesondert zur Verfügung gestellte " Erklärung zur Risikoaufklärung für Forex-Handel und Mehrwährungskonten" zur Kenntnis.

b. Bei Forex-Transaktionen tritt die IBIE in der Regel als Agent oder risikoloser Auftraggeber auf und berechnet eine Gebühr. IBIE kann Forex-Transaktionen über einen Partner oder eine dritte Partei durchführen, die von solchen Transaktionen profitieren oder verlieren können. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBIE Gelder oder Vermögenswerte, die zur Vermeidung von Margin Calls, zur Reduzierung von Sollsalden oder aus anderen rechtmäßigen Gründen erforderlich sind, auf oder von den regulierten Futures- oder Wertpapierkonten des Kunden auf oder zu einem nicht regulierten Forex-Konto des Kunden übertragen darf.

c. Netting: (i) Netting durch Novation. Jede Devisentransaktion zwischen dem Kunden und IBIE wird sofort mit allen zu diesem Zeitpunkt bestehenden Devisentransaktionen zwischen dem Kunden und IBIE für dieselben Währungen zu einer Transaktion verrechnet. (ii) Zahlungs-Netting. Wenn an einem Liefertag mehr als eine Lieferung einer Währung fällig ist, addiert jede Partei die zu liefernden Beträge und nur der Differenzbetrag wird geliefert. (iii) Close-Out Netting. Falls dem Kunden Folgendes widerfährt: (a) Margin-Defizit auf einem IBIE-Konto, (b) Nichterfüllung einer Verpflichtung gegenüber IB, (c) Konkurs, Insolvenz oder ein ähnliches Verfahren oder (d) Nichtbezahlung von Schulden bei Fälligkeit, hat IBIE das Recht, aber nicht die Pflicht, die Forex-Transaktionen des Kunden zu schließen, alle oder einen Teil der Sicherheiten des Kunden zu liquidieren und den Erlös für alle Schulden gegenüber IB zu verwenden. (iv) Bei Close-Out Netting oder einem "Verzug" gelten alle ausstehenden Forex-Transaktionen als beendet ab dem Zeitpunkt, der dem auslösenden Ereignis, Antrag oder Verfahren unmittelbar vorausgeht. (v) Interactive Brokers Rechte sind zusätzlich zu allen anderen Rechten, die IBIE besitzt (sei es durch Vereinbarung, durch Gesetz oder anderweitig).

d. Nichts in diesem Dokument stellt eine Verpflichtung von IBIE dar, Forex-Transaktionen im Allgemeinen anzubieten oder eine bestimmte Forex-Transaktion abzuschließen. IBIE behält sich das uneingeschränkte Recht vor, jede Forex-Order abzulehnen oder das Angebot eines Kauf- und Verkaufsgeschäfts in einer beliebigen Währung abzulehnen.

5. **Warenoptionen (Commodity Options) und Futures, die nicht in bar abgerechnet werden:** Der Kunde erkennt an, dass: (a) Commodity-Optionen nicht ausgeübt werden können und durch Aufrechnung ausgeglichen werden müssen; und (b) für Termingeschäfte, die nicht in bar, sondern durch physische Lieferung der Ware abgewickelt werden (einschließlich Währungen, die nicht auf der lieferbaren Währungsliste von IB stehen), der Kunde keine Lieferung vornehmen oder erhalten kann. Wenn der Kunde eine Warenoptions- oder Futures-Position mit physischer Lieferung nicht vor Ablauf der Frist auf der IBIE-Webseite ausgeglichen hat, ist IBIE berechtigt, die Position zu rollen oder zu liquidieren oder eine aus der Option oder dem Termingeschäft resultierende Position oder Ware zu liquidieren, und der Kunde haftet für alle Verluste und/oder Kosten.

6. **Positionslimits; Übertragungen; Automatische Ausübung von Optionen; Options- und Futures-Transaktionen an EU-Börsen:**

a. Der Kunde erkennt an, dass IBIE jederzeit Limits für offene Positionen oder Lieferverpflichtungen des Kunden setzen kann.

b. Der Kunde erkennt an, dass IBIE verpflichtet sein kann, die offene Position des Kunden zu schließen, um die Positionslimits der jeweiligen Börse einzuhalten.

c. Der Kunde erkennt an, dass die betreffende Options- oder Futures-Börse oder deren Clearingstelle alles Notwendige tun kann, um offene Positionen, die von IBIE im Namen des Kunden gehalten werden sowie Geld und Wertpapiere, die auf dem Konto des Kunden bei IBIE gutgeschrieben sind, zu schließen oder auf ein anderes Mitglied der betreffenden Options- oder Futures-Börse zu übertragen, wenn dies nach den Regeln der betreffenden Börse oder Clearingstelle als notwendig erachtet wird.

d. Einschlägige Gesetze und Vorschriften können den Kunden verpflichten, die betreffende Börse oder Aufsichtsbehörde zu benachrichtigen, wenn der Kunde eine meldepflichtige Position im Sinne der einschlägigen Gesetze und Vorschriften hält ("**Meldepflichten**"). Der Kunde und bestätigt und erkennt an, dass:

- i. Der Kunde die Meldepflichten in Bezug auf die jeweiligen Produkte und die Börse, an der der Kunde Aufträge erteilt, unter anderem für Options- und Futures-Aufträge an einer Börse eines beliebigen Mitgliedstaates kennt und versteht; und
- ii. Der Kunde für die Einhaltung der entsprechenden Meldepflichten verantwortlich ist.

C. BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF GESCHÄFTE, DIE VON IBIE AUSGEFÜHRT UND DEM PRIME BROKER DES KUNDEN ZUR ABWICKLUNG ÜBERGEBEN WERDEN:

1. **Anwendung:** Die Bestimmungen dieses Abschnitts C gelten für Trades und Positionen, die von IBIE ausgeführt und an den Prime Broker des Kunden zur Abwicklung übergeben werden.

2. **Transaktionen:** IBIE wird die Wertpapiertransaktionen des Kunden auf einem Broker-Dealer-Guthabenkonto abwickeln, das auf den Namen des Prime Brokers eingerichtet und zugunsten des Kunden bestimmt ist. Am Abrechnungstag für jede Transaktion wird IBIE die Wertpapiere des Kunden an oder vom Prime Broker gegen vollständige Zahlung durch oder an den Prime Broker im Namen des Kunden liefern oder entgegennehmen.

3. **Handelsdaten des Kunden:** Der Kunde ermächtigt IBIE hiermit, Prime Broker über alle Einzelheiten jeder Transaktion für das Konto des Kunden zu informieren ("**Trade Data**") und der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, Prime Broker am Handelstag bis zu dem Zeitpunkt, der dem Kunden von Prime Broker genannt wird, über die Trade Data zu informieren. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den vom Kunden an den Prime Broker gemeldeten Handelsdaten und den von IBIE an den Prime Broker gemeldeten Handelsdaten ist der Kunde dafür verantwortlich, diese Diskrepanz unverzüglich zu beheben und der Kunde haftet gegenüber IBIE für alle Verluste, Kosten oder Ausgaben, die IBIE aus einer solchen Transaktion entstehen.

4. **Leerverkauf, Short Exempt und Long Sales:** Wenn ein Auftrag zum Leerverkauf von Wertpapieren erteilt wird ist der Kunde dafür verantwortlich den Auftrag als solchen zu kennzeichnen. Der Kunde ermächtigt IBIE hiermit, den Auftrag als "short" oder "short exempt" zu kennzeichnen. Bei der Erteilung eines Long-Sell-Auftrags bezeichnet der Kunde den Auftrag als solchen und ermächtigt IBIE hiermit, den Auftrag als "long" zu kennzeichnen. Die Bezeichnung eines Verkaufsauftrags als "long" stellt eine Zusicherung des Kunden dar, dass (i) der Kunde Eigentümer des Wertpapiers ist, für das der Verkaufsauftrag erteilt wurde und (ii) wenn der Prime Broker das Wertpapier zum Zeitpunkt der Erteilung des Verkaufsauftrags durch den Kunden nicht in seinem Besitz hat, der Kunde das Wertpapier bis zum Abwicklungsdatum in gut lieferbarer Form an den Prime Broker liefern wird und, falls der Kunde nicht in dieser Form liefert, IBIE alle Verluste und Kosten zahlt, die IBIE als Folge des Versäumnisses vom Prime Broker, eine solche Transaktion im Namen des Kunden abzuwickeln, entstehen oder entstehen können. Der Kunde erklärt sich auch damit einverstanden, IBIE Informationen über alle vom Kunden und/oder dem Prime Broker im Zusammenhang mit Leerverkäufen getroffenen Wertpapierleihvereinbarungen zur Verfügung zu stellen.

5. **Kundenqualifikation:**

a. Der Kunde ist verpflichtet, auf seinem Konto bei dem Prime Broker ein Mindestnettoeigenkapital in Form von Bargeld oder Wertpapieren zu halten, wie es gelegentlich vom Prime Broker gefordert wird (das "**Mindestnettoeigenkapital**"), das in keinem Fall geringer sein darf als das von IBIE geforderte Mindestnettoeigenkapital, falls ein solches gefordert wird. Der Kunde versteht, dass für den Fall, dass das Konto des Kunden unter dieses Mindestnettoeigenkapital fällt, der Kunde das Kundenkonto zeitnah in einen entsprechenden Zustand bringen muss. Jedes Mal, wenn der Kunde eine Order bei IBIE aufgibt, sichert der Kunde hiermit zu, dass er dieses Mindestnettoeigenkapital einhalten wird oder IBIE ansonsten informieren wird.

b. Für den Fall, dass der Prime Broker seine Absicht bekundet, einen Handel nicht zu bestätigen oder nicht anzunehmen, ermächtigt und beauftragt der Kunde hiermit den Prime Broker, auf Anfrage von IBIE die folgenden Informationen an IBIE zu übermitteln: (i) das Konto bzw. die Konten, auf das bzw. auf die sich die Aufträge oder Trades des Kunden beziehen; (ii) die Anweisungen, die dem Prime Broker gegebenenfalls hinsichtlich der Zuteilung von Aufträgen oder Trades auf Unterkonten erteilt wurden; und (iii) Informationen, die dem Prime Broker in Bezug auf das Netto-Eigenkapital des Kontos vorliegen. Darüber hinaus dient diese Vereinbarung als weitere Ermächtigung und Anweisung an den Prime Broker, IBIE im Falle einer Ablehnung oder Nichtaufnahme alle weiteren und zusätzlichen Informationen bezüglich eines Kontos zur Verfügung zu stellen,

die IBIE anfordert. Dieser Absatz gilt, solange diese Vereinbarung in Kraft ist, überdauert die Beendigung dieser Vereinbarung und gilt für alle Aufträge und Trades, die der Kunde IBIE zur Abrechnung und Abwicklung durch den Prime Broker erteilt. Der Kunde bekennt sich hiermit, den Prime Broker von jeglicher Verantwortung und Haftung freizustellen und zu entlasten, die sich aus der Bereitstellung von Informationen an IBIE gemäß dieses Absatzes durch den Prime Broker ergibt oder damit zusammenhängt.

6. **Bestätigungen:** IBIE bestätigt dem Prime Broker die Trade-Data und stellt für jede Transaktion bis zum Morgen des nächsten Geschäftstages nach dem Trade-Datum eine Bestätigung aus. Der Kunde kann IBIE anweisen, Bestätigungen an den Kunden zu Gunsten des Prime Brokers zu senden.

7. **Abwicklungsverpflichtung des Kunden:** Für den Fall, dass der Prime Broker seine Absicht bekundet, Transaktionen des Kunden nicht abzurechnen oder aufzunehmen, oder es versäumt, Transaktionen des Kunden abzurechnen oder aufzunehmen, ist der Kunde gegenüber IBIE verantwortlich und haftbar für die Abrechnung solcher Transaktionen direkt mit IBIE auf einem Wertpapier-Margin-Konto oder einem Warenkonto, das IBIE im Namen des Kunden in ihren Büchern in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften eröffnet oder eröffnet hat. Für solche Transaktionen gelten die Bestimmungen von Abschnitt B dieser Vereinbarung.

D. SONSTIGE BESTIMMUNGEN:

1. Sonstiges:

a. **Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen Irlands, ohne dass die Bestimmungen des Kollisionsrechts zur Anwendung kommen. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind ausschließlich die Gerichte des irischen Gerichtsbezirks zuständig.**

b. Der Financial Services and Pensions Ombudsman ("FSPÖ") ist eine gesetzliche Streitbeilegungsstelle für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden gegen Finanzdienstleister, einschließlich etwaiger Beschwerden, die Sie (soweit Sie ein "berechtigter Beschwerdeführer" sind) im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung haben. Weitere Informationen finden Sie auf der FSPÖ-Website unter www.fspo.ie. Weitere Einzelheiten zum FSPÖ sind in der Kundenvereinbarung festgelegt.

c. Der Kunde stimmt der Aufzeichnung aller Telefongespräche und elektronischen Kommunikation zu. Der Kunde erkennt die Datenschutzrichtlinie der Interactive Brokers Group an und erklärt sich mit der darin und in der Kundenvereinbarung beschriebenen Erfassung/Verwendung von Kundendaten einverstanden.

d. Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IBIE keine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung abtreten oder übertragen. Nach Mitteilung an den Kunden kann IBIE diese Vereinbarung an einen anderen Broker-Dealer oder Futures Commission Merchant abtreten. Diese Vereinbarung kommt auch den Nachfolgern und Zessionaren von IBIE zugute. IBIE kann diese Vereinbarung oder ihre Dienstleistungen für den Kunden jederzeit kündigen. Der Kunde kann sein Konto schließen, indem er IBIE elektronisch über die IBIE-Website benachrichtigt, jedoch erst, nachdem alle Positionen geschlossen und alle anderen auf der IBIE-Website angegebenen Anforderungen bezüglich der Kontoschließung erfüllt sind.